



Geschäftsbericht Betreuungsverein 2010

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr, Ihnen mit unserem Jahresbericht, die Arbeit unseres Betreuungsvereines des vergangenen Jahres vorstellen zu dürfen.

Zum 31.12.2010 wurden durch die drei Betreuerinnen **67 Personen** gesetzlich betreut. Im Laufe des Jahres sind **6 Betreuungen beendet** worden, drei davon durch den Tod der betreuten Menschen. Zwei Betreuungen konnten an ehrenamtliche Betreuer abgegeben werden. Eine Betreuung konnte ganz aufgehoben werden.

In **14 neuen Fällen** wurden die Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereines zur Betreuerin bestellt. Bei den angeordneten Aufgabenkreisen handelte es sich ganz überwiegend um die Vermögenssorge, Behördenangelegenheiten sowie um Gesundheitspflege.

Die Anzahl der **Beratungskontakte** zu den Betreuten betrug **3194**, wobei es sich bei rund 1700 um telefonische Kontakte handelte und bei rund 1500 um persönliche Kontakte. Um uns bei wichtigen Entscheidungen ein Bild über die Vorstellungen und Wünsche des Betreuten machen zu können, sind regelmäßige persönliche Kontakte ein elementarer Baustein unserer Betreuungsarbeit.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Arbeit unseres Betreuungsvereines ist die **Gewinnung sowie Beratung, Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen**, ebenso wie die Beratung über Vorsorgevollmachten. Hier erhielten im vergangenen Jahr 40 Ratsuchende Hilfe beim Betreuungsverein. An den 10 Informationsveranstaltungen nahmen 122 Interessierte teil.

Wir freuen uns sehr, dass diese so genannten Querschnittsaufgaben inzwischen wieder durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Besonders bedanken möchten wir uns an dieser Stelle aber bei dem Kreis Unna, der mit der finanziellen Förderung der Betreuungsvereine einen maßgeblichen Anteil an der Weiterführung dieser so wichtigen Beratung hat.

Dadurch ist es uns möglich, den ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen auch weiterhin Beratung und Unterstützung bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe anzubieten.

Lünen, im Februar 2011

Peter Resler
Geschäftsführer

Petra Grothaus
Betriebsleiterin

2010



Unser Leitbild:

AWO für alle:

*Wir helfen unabhängig von
Weltanschauung und Religion.*

*Wir wollen da helfen,
wo kein anderer mehr hilft.*

*Wir beraten Sie gerne, um damit
auch anderen helfen zu können.*

Was Sie über Vorsorgevollmachten wissen sollten

Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbst regeln kann. Vielleicht haben Sie sich selbst schon mit folgenden Fragen beschäftigt:

Was wird, wenn ich auf Hilfe anderer angewiesen bin?

Wer handelt und entscheidet für mich?

Wird mein Wille auch beachtet?

Oder konkreter:

Wer erledigt meine Bankgeschäfte?

Wer kümmert sich um meine Behörden- und Versicherungsangelegenheiten?

Wer organisiert ambulante Hilfen, wie Pflegedienst oder Essen auf Rädern?

Wer sucht einen Platz in einem Pflegeheim, wenn es nötig wird?

Wer kündigt meine Wohnung und kümmert sich um den Umzug?

Wie werde ich ärztlich versorgt?

Wer entscheidet bei Operationen und medizinischen Maßnahmen?

Dies sind nur einige von vielen Gesichtspunkten, die bei der Frage beachtet werden sollten.

Angehörige werden Ihnen in solch einer Situation hoffentlich beistehen – wenn aber rechtsverbindliche Erklärungen und Entscheidungen gefordert sind, dürfen auch Kinder oder Ehegatten Sie nicht ohne Vollmacht vertreten.

Durch eine Vorsorgevollmacht können Sie eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, für Sie bestimmte Angelegenheiten zu regeln. Die von Ihnen ausgewählte Person wird aufgrund der erteilten Vollmacht Ihr Vertreter. Dabei muss sich eine solche Vorsorgevollmacht nicht auf alle denkbaren Angelegenheiten beziehen, sondern sie kann sich auch auf bestimmte Angelegenheiten beschränken, beispielsweise die Vertretung in finanziellen Dingen.

Es empfiehlt sich, eine möglichst umfassende Vorsorgevollmacht auszustellen, wenn Sie verhindern möchten, dass es zu einem gerichtlichen Betreuungsverfahren kommt. Eine bestimmte Form ist bei der Erteilung einer Vorsorgevollmacht nicht vorgeschrieben. Es ist insbesondere grundsätzlich keine notarielle Beurkundung erforderlich (es sei denn, die Vollmacht

bezieht sich auf den Erwerb oder die Veräußerung von Grundbesitz oder die Aufnahme von Verbraucherdarlehen). Allerdings ist aus Beweisgründen dringend anzuraten, die Vorsorgevollmacht schriftlich auszustellen, weil sich bei mündlich erteilten Vollmachten stets das Problem stellt, wie der Bevollmächtigte beweisen soll, dass er tatsächlich bevollmächtigt ist.

Eine wirksame Vollmacht können nur Personen ausstellen, die auch geschäftsfähig sind. Da die Vorsorgevollmacht gerade für den Fall ausgestellt wird, dass bestimmte Dinge nicht mehr eigenverantwortlich geregelt werden können und in einem solchen Fall mitunter Zweifel an der Geschäftsfähigkeit auftreten können, ist es ratsam, eine Vorsorgevollmacht rechtzeitig auszustellen. Es ist im Grunde nie zu früh für die Erteilung einer Vorsorgevollmacht.

Um Zweifel an der Wirksamkeit der Vorsorgevollmacht auszuschließen und bei rechtlichen Fragen empfiehlt es sich, einen Spezialisten zu Rate zu ziehen, beispielsweise eine Notarin oder einen Notar bzw. eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt. Die Vorsorgevollmacht kann jederzeit (auch mündlich) widerrufen werden.



Sollte sich nach Erteilung der Vollmacht herausstellen, dass Sie eine Person bevollmächtigt haben, der sie im Nachhinein nicht mehr vertrauen können, können Sie dem Bevollmächtigten die Vollmacht entziehen. Ganz wichtig ist, im Falle eines Widerrufs der Vollmacht auch das ausgehändigte Vollmachtenformular zurückzuverlangen.

Es besteht auch die Möglichkeit, mehrere Vollmachten für verschiedene Personen auszustellen. Diese Vollmachten können gleichlautend sein oder verschiedene Aufgabenbereiche betreffen.

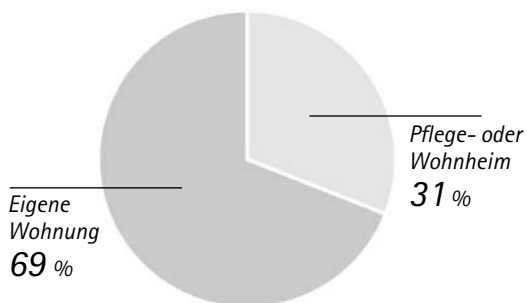
Zum Schluss noch ein wichtiger Hinweis: Da oftmals der Begriff der Vorsorgevollmacht im Zusammenhang mit der sogenannten Patientenverfügung gebraucht wird, könnte der Eindruck entstehen, dass die Vorsorgevollmacht nur die Vertretung in medizinischen Angelegenheiten betrifft. Dies ist nicht der Fall! Weiter oben wurde bereits beschrieben, dass die Vorsorgevollmacht auch die Vertretung in anderen Angelegenheiten betreffen kann. Bei weiteren Fragen zu Vorsorgevollmachten beraten Sie auch Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden.



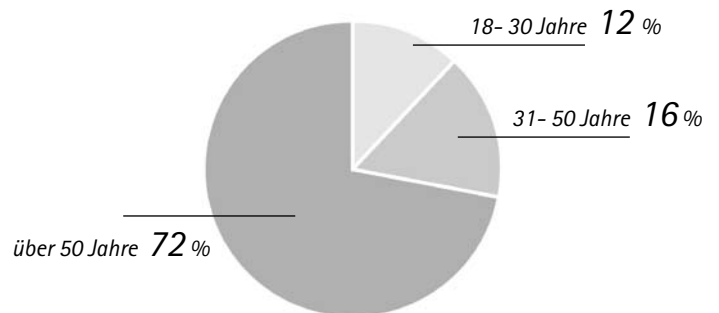
Unsere Informationsveranstaltungen 2010

Datum	Thema
10.02.2010	Elternunterhalt- wer zahlt, wenn Eltern in's Heim müssen?
04.03.2010	Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
10.03.2010	Einführung in das Betreuungsrecht
14.04.2010	Betreuerstammtisch - Erfahrungsaustausch
05.05.2010	Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
07.09.2010	Einführung in das Betreuungsrecht
19.10.2010	Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
20.10.2010	Umgang mit Demenzkranken
10.11.2010	Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
15.12.2010	Betreuerstammtisch - Erfahrungsaustausch

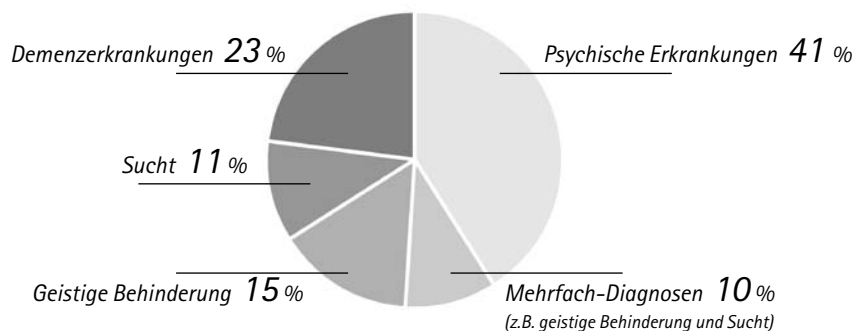
Aufenthaltsorte der betreuten Personen



Alter der betreuten Personen



Krankheitsdiagnosen, die zur Einrichtung der Betreuung führten



Statistik

	2008	2009	2010
Anzahl der Mitarbeiter	4	4	4
Vollzeitstellen	1,96	2,13	2,13
Gesetzlich betreute Personen	62	66	69
Beratungskontakte	2878	2748	3233
davon			
• Betreute	2821	2714	3194
• Ehrenamtliche BetreuerInnen	58	28	29
• Für Vorsorgevollmachten	9	6	10
Teilnehmer an Info-Veranstaltungen	162	155	122
davon			
• für ehrenamtliche BetreuerInnen	77	80	39
• über Vorsorgevollmachten	85	75	83



Qualitätsmanagement

Eingebunden in den Qualitätsmanagementprozess des AWO Unterbezirkes Unna wurde der Betreuungsverein im Laufe des Jahres nach DIN EN ISO 9001:2008 sowie den Qualitätsforderungen/-kriterien des AWO- Bundesverbandes zertifiziert.

Fortbildungen 2010

Die Mitarbeiterinnen haben an unterschiedlichen Fortbildungen teilgenommen. Insgesamt betrug die Zahl der Fortbildungsstunden 86,5. Themen der Fortbildungen lauteten unter anderem:

- Motivierende Gesundheitsgespräche
- Demenz
- Gesetzesänderungen und Auswirkungen im Betreuungsrecht
- Sozialpsychiatrische und psychologische Grundlagen
- Elternunterhalt
- Qualitätsstandards in Betreuungsvereinen
- Patientenverfügungsgesetz

Sie erreichen uns:

Beratungs- und Betreuungsdienste AWO Unterbezirk Unna AWO Betreuungsverein Lünen

Marie-Juchacz-Strasse 1
44536 Lünen
Tel. 02306 / 370316
Fax 02306 / 370317
E-mail: betreuungsverein@awoubunna.de

Impressum Träger: AWO Unterbezirk Unna, Unnaerstr. 29a, 59174 Kamen;
Vorsitzender: Wilfried Bartmann; Geschäftsführer: Peter Resler, Tel. 02307 / 91221-12

Unser Team



Petra Grothaus
Dipl.-Sozialarbeiterin



Susanne Prinz
Sozialarbeiterin



Reinhild Hoffmann
Rechtsanwältin



Kurt Kostorz
Verwaltungsangestellter